

Staatsarchiv Wertheim, [G-Rep. 58 Nr. 123](#), Scan 3/4

Der wegen Hexerei inhaftierte Schultheiß Claus Liebler gibt eine Art Nachtrag zu seinem Geständnis zu Protokoll: Er möchte, dass außer ihm noch weitere Männer als Hexen festgenommen werden.  
Anfang Juli 1634

NB dieser hirinen besagter schultheisen Clauß von Erlenbach sagt, was er einmahl hab außgesagt sey wahr, aber pitt noch mahlen mit aufgehobenen henten umb Gottes willen und erinnere die oberigkeit des letzten punctens in seiner urgicht, das er nit sterben wolle, man schaffe ihm dan nach mehr menner, es wehr die oberigkeit nit allein in seiner, sondern andern urgichten mehr befindten, das er der ubelhätter an mans persohnnen nit allein, sondern noch gar vil gebe, wan er sehe das noch mehr mans persohnnen werden eingezogen, woll er zu-frieden sein, dan es wehr gar langweillig wan einer sterben solle und gibt deren noch sovil auch, die arger seindt alß er, es wehren derjenigen vil, spotten ihme, auch die inligendten wehren die ergsten, kein frommer hett kein solchen grossen handel von den hexen, alß die hexen selber, wolle die oberigkeit die noch haussen seindt, gehen lassen, sall mans ihme auch thun, ihm iendringen

soll ihm Clausen auch geschehen wie den andern, woll auch hernacher gern sterben, hoff nit das ihn die oberigkeit weidertreiben, woll ihr auch am geringsten nit eingreifen, die register werdens woll geben, hab man ihme fundten, können andere auch gefundten werden, nacher sey er stundtlich bereit zu sterben und waß sich für gesellschaft in seiner urgicht befindten, sey die warheit. Hab keinem unrecht gethann, auch keines verschonet, die vorige habens ihm auch nit gethann.